

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 79098 Freiburg Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiendauer	sieben Semester
Studienform	Teilzeitstudiengang
Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011/2012
Fakultät/Fachbereich	Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“
Kontaktperson	Prof. Dr. Silke Kuske
Telefon	0211-4093259
Fax	0211-4093232
E-Mail	kuske@fliedner-fachhochschule.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung am	17.02.2011
Reakkreditierung am	16.02.2017
Akkreditiert bis	30.09.2023
Auflagen	Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 12.12.2017 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht hier einem Workload von 25 Stunden. Der als Teilzeitstudium ausgewiesene Bachelor-Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt. Die Präsenzzeiten werden als Blockwochen absolviert. Pro Semester sind drei bis vier Blockwochen von in der Regel ca. 60 Stunden pro Block zu absolvieren. Der Studiengang wird in zwei Varianten angeboten: „Pflegepädagogik“ (mit den beruflichen Fachrichtungen Pflege, Gesundheit und Bildungswissenschaft), „Pädagogik für den Rettungsdienst“ (mit den beruflichen Fachrichtungen Pädagogik für den Rettungsdienst, Gesundheit und Bildungswissenschaft). Zugelassen in der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“ wird, wer eine schulische Hochschulzugangsberechtigung nachweist und über eine abgeschlossene Ausbildung zum / zur Gesundheits- / Krankenpfleger/-in, Kindergesundheits- / Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in verfügt. Zugelassen in der beruflichen Fachrichtung „Rettungsdienst“ wird, wer eine schulische Hochschulzugangsberechtigung</p>

	<p>nachweist und über eine abgeschlossene Ausbildung zum / zur Rettungsassistenten / Rettungsassistentin bzw. Notfallsanitäter/-in verfügt. In der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“ werden ab dem Wintersemester 2017/2018 26 CP für den Nachweis von zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung auf das Studium angerechnet. Sie ersetzen die Module dieser beruflichen Fachrichtung im ersten Semester. Der Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.530 Stunden Präsenzstudium und 2.970 Stunden Selbststudium (inkludiert sind dabei zwei Praktika im Umfang von jeweils 160 Stunden). Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. In der Fachrichtung „Pflegepädagogik“ werden im Bereich der „Pflege“ 56 CP, im Bereich „Gesundheitswissenschaft“ (teilweise auch übergreifenden forschungsmethodischen) 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ 82 CP vergeben. In der Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ werden im Bereich des „Rettungsdienstes“ 56 CP, im Bereich der „Gesundheitswissenschaft“ 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ 82 CP vergeben. Hinzu kommen in beiden Studienrichtungen 14 CP für Projektarbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Der Studiengang qualifiziert für pädagogische Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen sowie für sonstige bildende und beratende Tätigkeiten in Arbeitsfeldern des Pflege- bzw. Gesundheitswesens beziehungsweise des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Dieses Bildungsziel ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist gegeben. Allerdings berechtigt der Bachelorabschluss in der Studienvariante „Pflegepädagogik“ in Nordrhein-Westfalen (NRW) aktuell nicht mehr prinzipiell zur hauptamtlichen Tätigkeit an den Schulen des Gesundheitswesens. In anderen Bundesländern existieren davon zum Teil abweichende Regelungen. Die Module in beiden Studienvarianten sind nach Auffassung der Gutachtenden gut aufgebaut und so konzipiert, dass die Studierenden neben den Fachkompetenzen auch Sozial-, Methoden-, Selbst- und Handlungskompetenz erwerben.</p>
<p>Internetseite</p>	<p>http://www.fliedner-fachhochschule.de/studienangebot/bachelor/pflegepaedagogikpaedagogik-fuer-den-rettungsdienst-b-a/</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.</p>